



„Relatives Risiko“ Ralf Kronberger, Ökonom bei der Wirtschaftskammer Österreich, über private Vorsorge und Börsenturbulenzen. Interview: Linda Führung

Ralf Kronberger: „... ungünstige demografische Entwicklungen abfedern“

WQ: Angesichts der aktuellen Börsenschwäche wachsen in der Bevölkerung Zweifel an der Sicherheit und Sinnhaftigkeit der Verschiebung vom Umlage- zum Kapitaldeckungsverfahren. Was spricht für und was gegen die zwei Pensionsfinanzierungssysteme?

Ralf Kronberger: Pensionsfinanzierungssysteme sollte man unter dem Drei-Säulen-Modell betrachten. Die erste Säule ist die staatlich verwaltete Vorsorge, welche über das Umlageverfahren finanziert wird, die zweite wird durch die betriebliche Vorsorge repräsentiert und die dritte durch die Eigenvorsorge. Die beiden letzten werden grosso modo kapitalgedeckt finanziert. In Österreich ist die erste Säule im internationalen Vergleich sehr stark ausgeprägt und damit die Dominanz des Umlageverfahrens. Ungünstige demografische Entwicklungen (weniger Beitragszahler müssen für mehr Pensionisten zahlen) führten zu der Ansicht, dass es sinnvoll sein kann, ergänzend zum Umlageverfahren einen Teil der Pensionen kapitalgedeckt zu finanzieren, um das demografische Risiko etwas abzufedern. Die von den Sozialpartnern unlängst vorgeschlagene Abfertigung ist ein Schritt in diese Richtung. Durch diese Lösung wird die zweite Säule im Sinne der Kapitaldeckung gestärkt.

Die aktuelle Börsenschwäche als Risiko für den kapitalgedeckt finanzierten Teil relativiert sich: Erstens erstreckt sich die Pensionsvorsorge in der Regel über mehrere Jahrzehnte hinweg. Die gesamte anfallende Rendite setzt sich somit aus dem Durchschnitt der guten und schlechten Börsenjahre zusammen. Zweitens gibt es für die Veranlagung von Pensionsgeldern üblicherweise strenge Richtlinien, die eine allzu riskante Veranlagung nicht zulassen. Drittens existieren entsprechende Finanzinstrumente zur Renditeabsicherung.

Wenn das Umlageverfahren allein nicht mehr tragfähig ist, ein reines Kapitaldeckungsverfahren aber Risiken birgt, was ist dann die Lösung?

Eine Kombination beider Finanzierungsverfahren sorgt dafür, dass eine Aufteilung auf demografisches und auf Renditerisiko stattfindet. Gangbare Lösungen gibt es grundsätzlich viele. Neben

der Kombination beider Verfahren wären auch Reformansätze, rein das Umlageverfahren betreffend, denkbar, wie sie einige Wifo-Experten (Guger, Mayerhuber, Url) vorschlugen, etwa die Angleichung der Beitragsjahre und des Pensionsantrittsalters bei Frauen und Männern, die Hebung der Erwerbsquote insbesondere bei Frauen und älteren Arbeitnehmern etc.

Es scheint also auf eine Kombination hinauszulaufen. Kommt da nicht die heutige Erwerbsgeneration zum Handkuss?

An eine gänzliche Umstellung vom Umlage- auf kapitalgedecktes Verfahren denkt ohnehin niemand ernsthaft. Bei einer zu starken Ausprägung des Umlageverfahrens in Kombination mit ungünstigen demografischen Entwicklungen kann es zu Spannungen zwischen den Generationen kommen, weil die Erwerbsgeneration höhere Pensionsbeiträge zahlt und am Ende weniger herausbekommt, als die derzeitige Kohorte der Pensionisten. Durch die zusätzliche Betonung der Kapitaldeckung kann dies ausgeglichen werden. Die Beispiele Deutschland und Schweden zeigen, dass die sanfte Einführung einer zusätzlichen Kapitaldeckung über mehrere Jahre, wenn nicht Jahrzehnte sinnvoll ist, um die Erwerbsgeneration nicht über Gebühr zu belasten. *

Die Zukunft der Renten

In Österreich soll vorerst eine Kombination aus zwei Verfahren die gesetzlichen Renten absichern:

Umlageverfahren+

Beim Umlageverfahren (z.B. gesetzliche Pensionsversicherung in Österreich) werden die aktuellen Einnahmen für die derzeitigen Pensionszahlungen herangezogen. Rücklagen werden keine gebildet. D.h. ein Pensionist erhält sein Altersgeld aus den Beiträgen, die im selben Jahr von Erwerbstätigen und Arbeitgebern entrichtet werden.

Kapitaldeckungsverfahren+

Hier werden die Beiträge der Versicherten verzinslich angelegt und zu einem Kapitalstock aufgebaut. Hiervon werden später die Renten finanziert. Der Barwert der zu erwarteten Rentenbezüge soll somit immer dem Barwert der Beitragszahlungen entsprechen.